## Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Kirchheim b. München, Landkreis München für das

## Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchheim b. München folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr Euro Euro verändert	
a)	im Verwaltungshaushalt			43.085.200	43.291.200
	die Einnahmen	206.000			
	die Ausgaben	206.000			
b)	im Vermögenshaushalt			38.958.400	46.790.400
	die Einnahmen	7.832.000			
	die Ausgaben	7.832.000			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 14.112.700 Euro um 4.300.000 Euro erhöht - und damit auf 18.412.700 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Die Angaben und Ansätze der Haushaltssatzung zu Verpflichtungsermächtigungen, Hebesätzen und Kassenkrediten bleiben unverändert.

**§ 4** 

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kirchheim b. München, den

Maximilian Böltl Erster Bürgermeister